

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Programmantrag sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept und die Empfehlung des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses zur Kenntnis und beschließt, dass der Grundförderantrag mit Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß Anlage sowie der erste Programmantrag zur Städtebauförderung für 2021 fristgerecht zum 30.09.2020 bei der Bezirksregierung zur Förderung eingereicht werden. Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 24.09.2020 bestätigt der Rat den Beschluss des Ausschusses zur fristgerechten Einreichung des Grundförderantrages mit Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß Anlage sowie den ersten Programmantrag zur Städtebauförderung für 2021 fristgerecht zum 30.09.2020 bei der Bezirksregierung einzureichen. Für die im Grundförderantrag nicht enthaltenen Projekte für Swisttal-Heimerzheim (Altes Kloster, Peter-Esser-Platz) sind alternative Fördermöglichkeiten z.B. über die Dorferneuerung oder anderer Förderhintergründe zu prüfen.“

Korrekturen, konkrete und inhaltliche Ergänzungen sind weiterhin bis zum Abschlussbericht und dem dann zu fassenden Gesamtbeschluss zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept möglich.